

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv  
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR063-2021

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 03.11.2021  
Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Korrektur der Widmung des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 30 Kirchweg

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	24.11.2021	Ö				
Ortschaftsrat Ullersdorf	10.11.2021	Ö				

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Einziehung der fälschlicherweise gewidmeten Flächen T. v. 226/8, T. v. 224/1, T. v. 214 Gemarkung Ullersdorf gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG
2. die öffentliche Widmung der in beigefügter Karte gekennzeichneten Flächen der Flurstücke T.v. 535, T.v. 633, T.v. 217/3 und T.v. 215 Gemarkung Ullersdorf mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer zum beschränkt öffentlichen Weg Nr. 30 Kirchweg gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG

Die Verwaltung wird beauftragt alle Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

## Begründung:

Der Kirchweg wurde 1995 entsprechend beigefügten Bestandsblatt Nr. 10 als beschränkt öffentlicher Weg Nr. 30 mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

Als Anfangspunkt wurde der „Spielplatz Hutbergstr.“ festgelegt. Dies war bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht korrekt und resultiert vermutlich aus einem, zu dieser Zeit an der Hutbergstraße beginnenden, Wirtschaftsweges welcher heute nicht mehr existiert. Ebenfalls ist als Indiz anzuführen, dass es zu keiner Zeit einen Spielplatz an dieser Stelle gab. Der vorhandene Spielplatz befand sich seit je her an der Ortsstraße Zum Weißiger Kirchsteig.

Der Kirchweg verlief somit bereits vor dem Stichtag (16.02.1993) zwischen dem Spielplatz der Ortsstraße Nr. 014 Zum Weißiger Kirchsteig (Anfangspunkt) und dem Industriegebiet Dresden Weißig (Endpunkt Prießnitz bzw. Gemarkungsgrenze), siehe beigefügte Karte.

Der Weg über den Golfplatz wird durch Fußgänger und Fahrradfahrer hochfrequentiert genutzt. Bereits in einem Schreiben von 1991 zum Raumordnungsverfahren für die Anlage eines Golfplatzes wird festgelegt, dass die „freie und gefahrlose Zugänglichkeit des Golfgeländes für die Allgemeinheit zu gewährleisten ist. Vorhandene Fuß- und Radwege sind zu erhalten...“. Ähnliches findet sich im abgeschlossenen Pachtvertrag von 1992 „Die Erreichbarkeit der Waldwiesen wird über den zu erhaltenden Kirchweg gesichert.“. Auch in einer historischen Karte von 1916 wird der Kirch- oder Leichenweg bereits erwähnt.

## Anlage/n

Bestandsblatt 10 Kirchweg  
Karte Kirch- oder Leichenweg  
Ausschnitt Karte 1916 Kirch- oder Leichenweg  
Karte Flurstücke Widmung, Entwidmung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	03.11.2021	Schellhorn, Uta

# Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

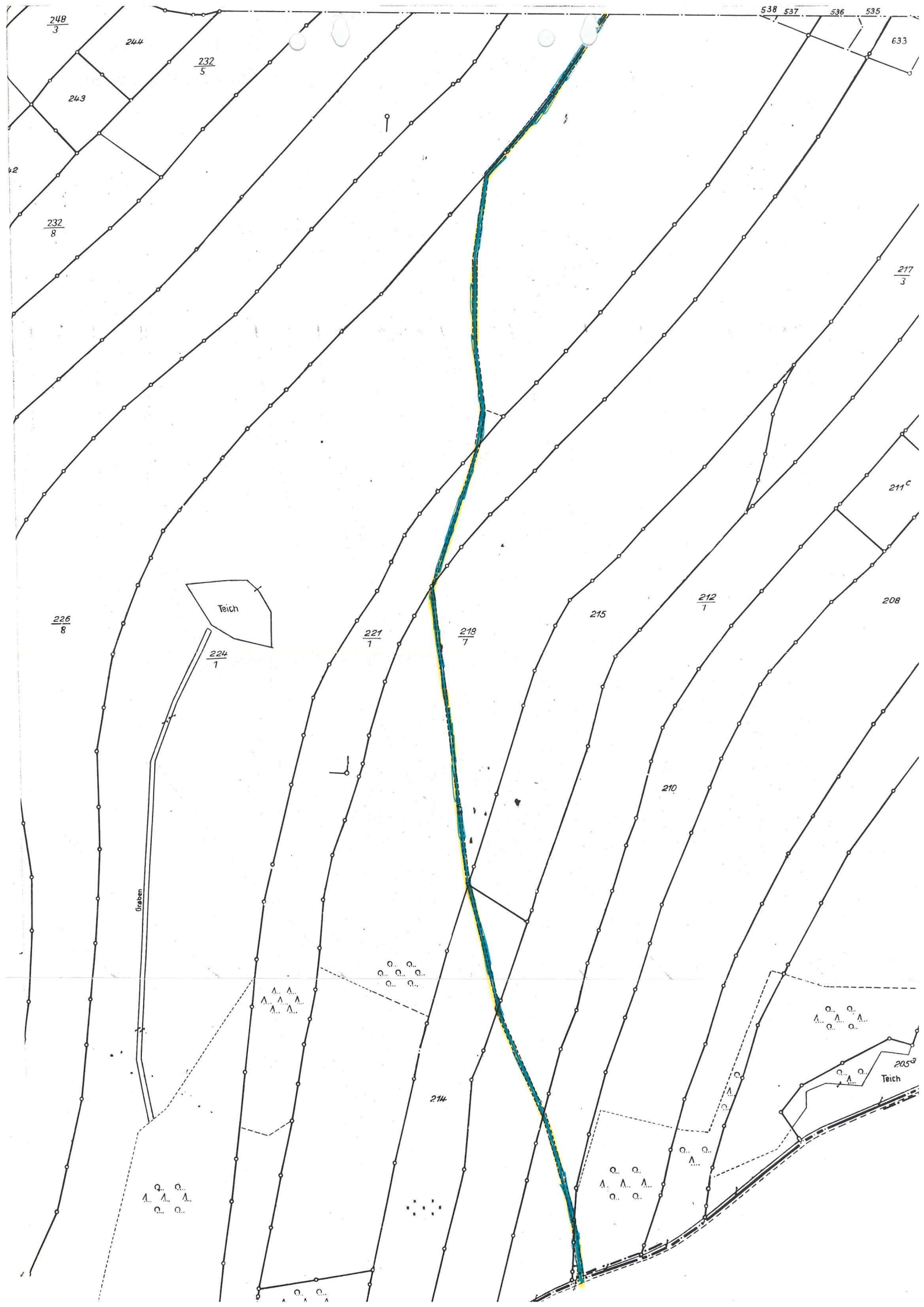
Fußgängerbereich / selbst-Geh.-u.-Radweg / Wanderweg/..... 1) 2) Kirchweg  
 Gemeindegemeinschaft: Ullersdorf  
 Gemeindegemeinschaft: Dresden  
 Datum der Erstanfertigung: 30.10.1995  
 Bearbeiter: Angermann  
 Blatt-Nr. 10

1 Nr. des Weges im Übersichts- blatt	2 1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	3 Teilstrecke		4 bis km	5 Baulastträger	6 Bemerkungen
		von km	bis km			
30	1. Kirchweg 2. T.v. 226/8 "   224/1 "   221/1 "   218/7 "   214 "   212/1 "   210 "   208 3. Spielplatz Hutbergstr. 4. Prießnitz (Weißig)	0	1,00		jeweilige Eigentümer	Gemeinde

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Weitere beschränkt öffentliche Wege: Wege zu Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Vandalparkplätze

3) z.B. nur für bestimmte Benutzungsarten: Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder / und nur für bestimmte Benutzungswecke: z.B. für Besucher eines Friedhofes





Zum Weißiger Krabsteig

Spielplatz

Kirch- oder Leichenweg

Kirch- oder Leichenweg


Endpunkt Prießnitz bzw. Gemarkungsgrenze


Anlage zur Beschlussvorlage  
SR063-2021  
Verlauf  
Kirch- oder Leichenweg







Anlage zur Beschlussvorlage SR063-2021

Verlauf entsprechend aktueller Widmung 

tatsächlicher Verlauf 

Flurstücke zu widmen  
(gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG)  Flurstücknr.

Flurstücke zu entwidmen  
(gemäß § 8 SächsStrG)  Flurstücknr.